

1. Änderung der Gebührenordnung für die Inanspruchnahme des Reisemobilstellplatzes

Aufgrund der §§ 5, 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), sowie der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn in seiner Sitzung am ... folgende Gebührenordnung beschlossen:

1.

§ 1 Änderungen

- (1) § 1 Abs. 1 Buchst. b erhält folgende Fassung:
Stromgebühr: 0,50 € / kwh
- (2) § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
Für die Nutzung des Sanitärgebäudes wird eine Camp Card benötigt. Hierfür wird ein Pfand in Höhe von 5,00 € erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungen treten rückwirkend zum 01.12.2025 in Kraft.

Ostrhauderfehn, den ...

Gemeinde Ostrhauderfehn
Der Bürgermeister